



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2
Fachdienst: Ländlicher Raum,
Kreisentwicklung
Sachbearbeitung: Dana Huber
Fachdienstleitung: Wolfgang Koller

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

06.03.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Mitgliedschaft bei LEADER Region Mittlere Alb

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beitritt des Alb-Donau-Kreis in den Verein „LEADER Mittlere Alb e.V. zuzustimmen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Einleitung

Die Entwicklung der ländlichen Regionen im Rahmen von LEADER erfolgt von unten nach oben (Bottom-Up-Prinzip). Die EU gibt dabei lediglich einen groben Rahmen vor. Verantwortlich für die Umsetzung des LEADER-Programms auf regionaler Ebene sind die LEADER-Aktionsgruppen. Die Aktionsgruppen erarbeiten die Entwicklungsschwerpunkte und die Entwicklungsziele für ihre LEADER-Region und verankern diese in einem regionalen Entwicklungskonzept. Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes entscheiden sie darüber, welche Projekte in ihrer Region für das Erreichen der Entwicklungsziele am besten geeignet sind und somit gefördert werden sollen.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

In der abgelaufenen Förderperiode 2014 – 2022 war der Alb-Donau-Kreis in 3 LEADER Aktionsgruppen (LAG) beteiligt:

LAG	Beteiligte Landkreise	Beteiligte Gemeinden	Sitz der Geschäftsstelle
LAG Oberschwaben	Alb-Donau-Kreis Sigmaringen, Biberach	Emeringen, Emerkingen, Grundheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rotenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen	Sigmaringen Link zur Homepage: LEADER Oberschwaben
LAG Brenzregion	Alb-Donau-Kreis Heidenheim	Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Nellingen, Nerensstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidensstetten und Westerstetten.	Heidenheim Link zur Homepage LEADER Brenzregion

LAG Mittlere Alb	Alb-Donau-Kreis Reutlingen, Esslingen, Sigmaringen ??	Westerheim	Münsingen Link zur Homepage Leader Mittlere Alb ↓
------------------	--	------------	--

Die Aktionsgruppen in Baden-Württemberg wurden bei der Umsetzung von LEADER durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), das zuständige Regierungspräsidium und die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) unterstützt.

Neuausrichtung für die Förderperiode 2023 bis 2027

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2023 beginnenden neuen Förderperiode startete das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) bereits im Herbst 2020 das Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgruppen. Am Interessensbekundungsverfahren haben sich alle 3 bisher bestehenden LEADER-Aktionsgruppen, in denen Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis vertreten sind, beteiligt. Das eigentliche Auswahlverfahren startete im Nachgang zur Interessensbekundung.

Ihre Aufgabe bestand darin, regionale Entwicklungskonzepte zu erstellen. Darin sind die Ziele und Förderschwerpunkte der jeweiligen LEADER-Regionen dargelegt.

Am 7. November 2022 hat Minister Peter Hauk vom MLR die Urkunden an die neu ausgewählten Leader Aktionsgruppen überreicht. Insgesamt wurden 20 Aktionsgruppen im Land ausgewählt (in der letzten Förderperiode waren es 18 Aktionsgruppen).

Erfreulicherweise wurden alle 3 Aktionsgruppen, an denen Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis bisher beteiligt sind, ebenfalls wieder ausgewählt. Damit können die LEADER-Aktionsgruppen Oberschwaben, Brenzregion und Mittlere Alb in der neuen LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 ihre Arbeit weiter fortsetzen.

Die Gebietskulissen wurden ab 2023 wie folgt aufgestellt:

- Bei der **LAG Oberschwaben** gab es keine Veränderung in der Gebietskulisse. Alle bisher beteiligten Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis gehören dem LEADER Aktionsgebiet weiterhin an.
- Die **LAG Brenzregion** erweiterte ihr Aktionsgebiet in den Ostalbkreis hinein. Alle bisher beteiligten Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis gehören dem LEADER Aktionsgebiet weiterhin an.

- Die **LAG Mittlere Alb** erweiterte das Aktionsgebiet in den Zollernalbkreis. Erfreulicherweise wurde die Gemeinde Heroldstatt neu in die Gebietskulisse der Mittleren Alb aufgenommen und kann damit zukünftig von LEADER Förderungen profitieren. Die Gemeinde Westerheim war schon in der abgelaufenen Periode Mitglied. Damit sind jetzt 2 Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis Mitglied in der LAG Mittlere Alb.

Budget für die LEADER Förderperiode 2023 bis 2027

Den LEADER-Aktionsgruppen stehen in der neuen Förderperiode 2023-2027 rund 46 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Somit verfügt jede LEADER-Aktionsgruppen für die Umsetzungsphase von fünf Jahren über ein EU-Mittel-Budget von 2,3 Millionen Euro. Das Land unterstützt LEADER mit weiteren 12,5 Millionen Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Das bedeutet zusätzliche 625.000 Euro je LAG. Hinzukommen noch Landesmittel aus den Programmen „Innovative Maßnahmen für Frauen“ und der Landschaftspflegeleitlinie.

Organisation

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. März 2014 dem Beitritt des Alb-Donau-Kreises in die jeweiligen Trägervereine des LEADER Aktionsgruppen Oberschwaben und Brenzregion zugestimmt. Der Beitritt ist jeweils erfolgt und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftsstellen verlief in der abgelaufenen Förderperiode ohne Probleme.

Der Landkreis Reutlingen ist nach der erfolgten Entscheidung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am 7. November 2022 über die Neuaufstellung der LEADER Aktionsgruppen an den Alb-Donau-Kreis herangetreten und hat angeregt, dass der Alb-Donau-Kreis Mitglied bei LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb werden solle.

Der Sachverhalt wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30. November 2022 mündlich vortragen. Durch die Kurzfristigkeit der Anfrage war es damals nicht mehr möglich, den Sachverhalt auf die Tagesordnung zu bringen. Der Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein bedingt nach der Hauptsatzung einen positiven Beschluss des Kreistags.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, dem Trägerverein der LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb beizutreten.

Kosten und Finanzierung

Finanzieller Beitrag des ADK für die LAG Mittlere Alb:

- für die Jahre **2023 bis 2026** in Höhe von **0,56 Cent** je Einwohner
(= **3.316,32 Euro** p.a.)

- für die Jahre **2027 bis 2029** in Höhe von **63 Cent** je Einwohner
(= **3.730,86 Euro** p.a.).

Die erforderlichen Mittel werden im jeweiligen Haushalt beantragt.

Ulm, 26. Januar 2023

Anlage

keine